STADT LÜCHOW (WENDLAND)

Der Stadtdirektor

- Az.: 612605ST:Jeetzeler Straße 1. Änderung - Lüchow (Wendland), 25.02.2011

Sachbearbeiter/in: Herr Zöllner

Sitzungsvorlage Nr. 019/2011 ST

1. Änderung des Bebauungsplanes "Jeetzeler Straße - Neufassung und Erweiterung"

An den	beraten am:
Ausschuss für Umwelt, Bebauung und Grundstücksangelegenheiten	
Verwaltungsausschuss	
Rat der Stadt Lüchow (Wendland)	
	•

Sachverhalt mit Begründung:

Das ehemalige Autohaus an der Ecke Jeetzeler Straße/An den Gärten soll zu einem Hotel umgebaut werden. Um dieses Hotel wirtschaftlich betreiben zu können beabsichtigt der Eigentümer, das eingeschossige Gebäude um ein Geschoss aufzustocken. Er hat einen schriftlichen Antrag auf eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes gestellt.

Die Öffentlichkeit wurde durch eine Bekanntmachung in der Elbe-Jeetzel-Zeitung vom 20. Dezember 2010 darauf hingewiesen, dass man sich im Rathaus der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich bis zum 31. Januar 2011 zur Planung äußern könne. Eine vorgezogene Bürgerbeteiligung und eine öffentliche Auslegung sind in der sonst üblichen Form bei einem beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB nicht erforderlich.

Im Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat auf einen redaktionellen Fehler hingewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung werden vom Antragsteller getragen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Bebauung und Grundstücksangelegenheiten beschließt, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) beschließt, es wird festgestellt, dass keine Stellungnahmen vorliegen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Jeetzeler Straße - Neufassung und Erweiterung" wird als Satzung beschlossen mit der Begründung.

D.STD.

Anlage(n):

Keine